

Bebauungsplan Nr. 10a 'Krebswiese Ost'



Legende

I. Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
GEE	Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
0,6	Grundflächenzahl (Beispiel)
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (Beispiel)
Höhe der baulichen Anlagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
WH _{max} 11,50m	Wandhöhe als Höchstmaß (Beispiel)
Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
Baugrenze	(s. textliche Festsetzungen)
Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Zweckbestimmung:	
V	Verkehrsberuhigter Bereich
P	Öffentliche Parkfläche

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
A33	Nr. der Altablagerung bzw. des Altstandortes laut Altlastenkataster des IIm-Kreises (Beispiel)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

•	Anpflanzung: Baum
□ □ □ □ □	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
□ □ □ □ □	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Ordnungsbereich:	
A1	Anpflanzung entlang der Albert-Einstein-Straße

Sonstige Zeichen	
□ □ □ □ □	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
— • — • —	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
△	freizuhaltendes Sichtdreieck nach EAE

Aufbau der Nutzungsschablone			(Beispiel)
Art der baulichen Nutzung	GEE	III	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	0,6	WH _{max} 11,50m	Höhe baulicher Anlagen

II. Kennzeichnungen	(nicht Bestandteil der Festsetzungen)
□ □ □ □ □	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
A33	Nr. der Altablagerung bzw. des Altstandortes laut Altlastenkataster des IIm-Kreises (Beispiel)

III. Hinweise

- Grundstücksgrenze lt. Kataster
- Parzellennummer lt. Kataster
- Gebäude lt. Kataster
- 469,88 Fertighöhe der Straßenachse in Meter über NN
- Straßenraumteilung, Empfehlung
- Straßenquerschnitt, Empfehlung

Satzung über den Bebauungsplan

Satzung der Stadt Ilmenau über den Bebauungsplan Nr. 10a für das Gebiet 'Krebswiese Ost':

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der, auf der Grundlage der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt gültigen Fassung sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 01. Juli 1994 (GVBl. S. 52) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 22.6.99, und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10a für das Gebiet 'Krebswiese Ost', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung: nebenstehend, Maßstab 1:1000
Teil B - Text: beiliegend, bestehend aus ... Seiten

Verfahrensvermerke

- Der Bebauungsplan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 27.11.94 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch AMT. SK. IM. THÜRINGEN, ALLEHNEIN, AM 31.1.92 erfolgt. Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.4.95 AMT. SK. IM. THÜRINGEN, ALLEHNEIN, AM 31.1.92 durchgeführt worden. AUSLEGUNG 8. - 22.5.95 IM. THÜRINGEN, ALLEHNEIN, AM 31.1.92.
Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.4.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat am 15.5.97 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 2.6.97 bis zum 4.7.97 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.5.97 durch AMT. SK. IM. THÜRINGEN, ALLEHNEIN, AM 31.1.92 bekannt gemacht worden. Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister

- Der Bebauungsplan Nr. 10 wurde aufgrund des Teilungsbeschlusses des Stadtrates vom 18.6.98 in die Plangebiete 10 a und 10 b geteilt. Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat am 18.6.98 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 a mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 6.7.98 bis zum 10.8.98 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.6.98 durch AMT. SK. IM. THÜRINGEN, ALLEHNEIN, AM 31.1.92 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister
- Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 04.06.1999 übereinstimmen. Ilmenau, den 04.06.99.
Der Leiter des Katasters
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.4.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister
- Der Bebauungsplan Nr. 10 a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.4.99 von dem Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 22.4.99 gebilligt. Ilmenau, den 22.6.99.
Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.9.99 Az. 210-462120-ARN-029-GE - KREBSWIESE OST - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Ilmenau, den 10.10.99.
Der Oberbürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Stadtrates vom 16.9.99 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.9.99 Az. 210-462120-ARN-029-GE bestätigt. Ilmenau, den 16.9.99.
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-462120-ARN-029-GE
„Krebswiese Ost“
Weimar, den 16. Sep. 1999
ISU

der Stadt Ilmenau

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Ilmenau, den 04.10.99.
Der Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.10.99 durch AMT. SK. IM. THÜRINGEN, ALLEHNEIN, AM 31.1.92 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 240a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.11.99 in Kraft getreten. Ilmenau, den 01.11.99.
Der Oberbürgermeister

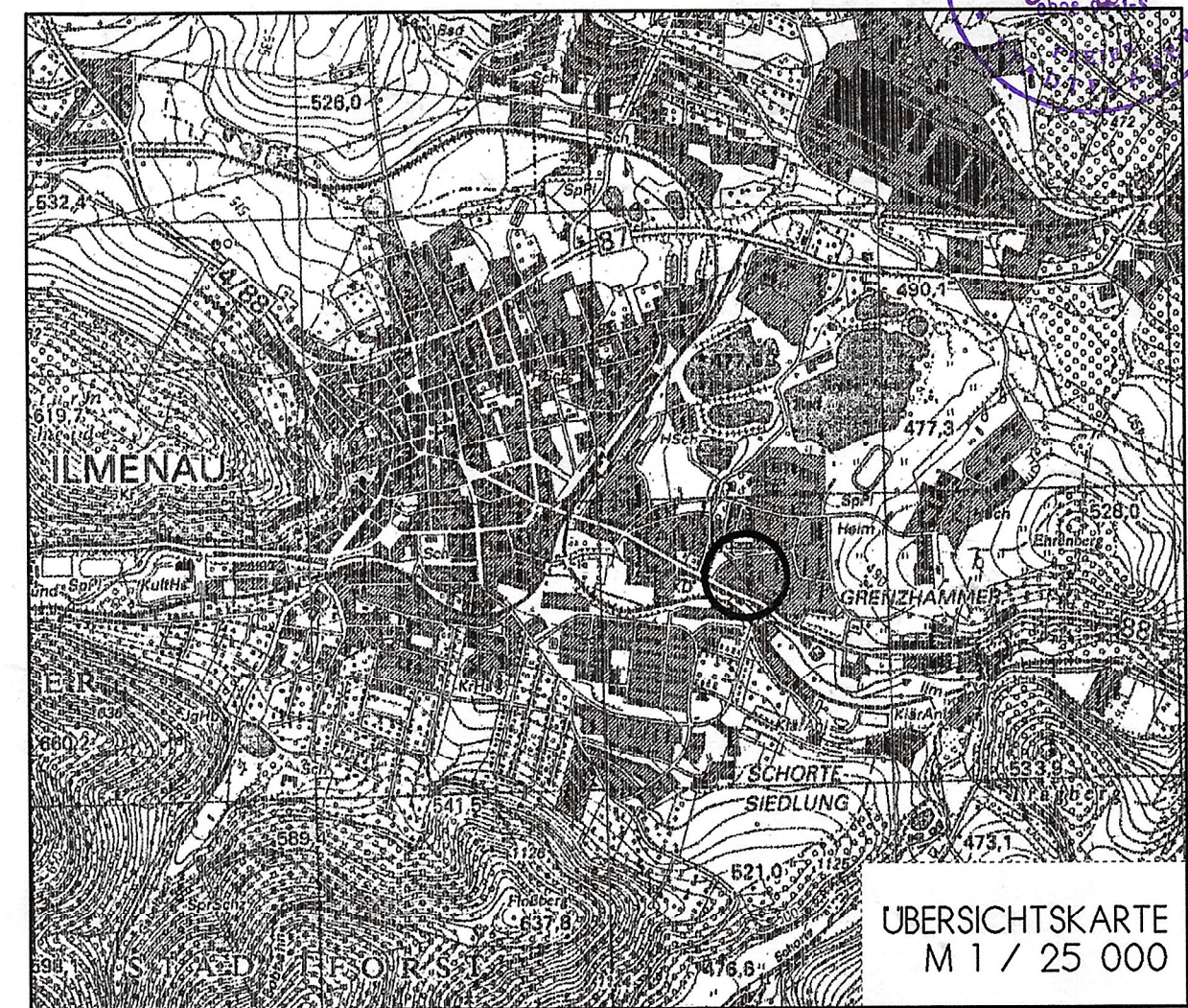
Weitere Rechtsgrundlagen

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die Anlage zur PlanzV 90 und die DIN 18003.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30. April 1998 (BGBl. I S. 823).

Vorläufiges Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz - VorThürNatG) vom 28. Januar 1993 (GVBl. S. 77).



◇ Projekt:	Bebauungsplan Nr. 10a 'Krebswiese Ost' der Stadt Ilmenau		
◇ Auftraggeber:	Stadt Ilmenau	◇ Projektnr.:	t98-17-II
◇ Phase:	Fassung zur Genehmigung	◇ Stand:	März 1999
◇ Bearbeiter:	E. Wefel	◇ Gezeichnet:	M. Denzer
◇ Maßstab:	1/1000	◇ Plangröße:	0,930m/0,594m
Immissionsschutz Städtebau Umwelplanung Schwanitzstraße 11 98693 Ilmenau Telefon 03677/670263 Telefax 03677/671217			